

# WASSERVERBAND VORSFELDE UND UMGEBUNG

Max-von-Laue-Weg 1 • 38448 Wolfsburg  
☎ 05363 / 943-0 • 📠 05363 / 943-123  
info@wv vorsfelde.de • www.wv vorsfelde.de



## TRINKWASSERPREISBLATT

Nummer 13  
gültig ab 1. Januar 2024

### ABSCHNITT 1: ERLÄUTERUNGEN

#### 1. Trinkwasserpreise

Der Trinkwasserpreis setzt sich aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammen.

Der Arbeitspreis ergibt sich aus der vom Kunden abgenommenen Trinkwassermenge multipliziert mit dem Preis je Kubikmeter zuzüglich Umsatzsteuer.

Der Grundpreis wird für jeden angefangenen Monat nach Vertragsabschluss unabhängig von der Höhe des Trinkwasserverbrauchs über den Abrechnungszeitraum gebildet und zuzüglich Umsatzsteuer in Raten eingefordert. Die Abrechnungszeiträume und die Fälligkeit der Abschläge werden dem Kunden auf den Schlußrechnungen mitgeteilt. Die Grundpreise sind gestaffelt nach dem Nenndurchfluss  $Q_n$  bzw. Dauerdurchfluß  $Q_3$  des installierten Wasserzählers. Bei einem Verbundzähler sind zwei Wasserzähler unterschiedlicher Nennbelastung vorhanden, wobei nur der Nenndurchfluss  $Q_n$  bzw. der Dauerdurchfluß  $Q_3$  und der Nenndurchmesser DN des größeren Zählers angegeben wird. Es werden jeweils die Grundpreise für beide Wasserzähler berechnet.

#### 2. Anschlüsse für Bauwasser und sonstige vorübergehende Zwecke

Die angeführten Preise für Bauwasser-, Standrohr- und Hydrantenzähler verstehen sich als Mietpreise für jeden angefangenen Monat nach Vertragsabschluss, gestaffelt nach dem Nenndurchfluss  $Q_n$  bzw. dem Dauerdurchfluß  $Q_3$  des installierten Wasserzählers. Zusätzlich ist für Standrohrzähler eine Kautions in Höhe von 400,00 € zu hinterlegen.

#### 3. Lohnverrechnungssatz (LVS)

Der LVS entspricht dem durchschnittlichen Stundenlohn eines Facharbeiters zuzüglich aller Lohnnebenkosten. Er ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des WVV und wird auf der Homepage unter [www.wv vorsfelde.de/downloads](http://www.wv vorsfelde.de/downloads) veröffentlicht.

#### 4. Baukostenzuschüsse (BKZ)

Für den Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz berechnet der WVV pauschale BKZ, gestaffelt nach der Anzahl der Wohneinheiten je Hausanschluß.

Die BKZ für Anschlußvorhaben in rechtskräftig ausgewiesenen Gewerbegebieten unterliegen besonderen Vereinbarungen. Es wird auf die Erläuterungen unter § 6 der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV verwiesen.

#### 5. Hausanschlußkosten (HAK)

Für die Herstellung des Hausanschlusses (Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage) berechnet der WVV pauschale HAK in Abhängigkeit der Anschlußweite sowie unter Berücksichtigung von Minderkosten für eine gemeinsame Anschlußtrasse mit der Gasversorgung. Die HAK für Anschlußweiten von über DN 50 unterliegen besonderen Vereinbarungen. Es wird auf die Erläuterungen unter § 7 der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV verwiesen.

#### 6. Preisangaben

Nach der Preisangabenverordnung sind Bruttopreise incl. Umsatzsteuer auszuweisen. In der nachfolgenden Preisübersicht wird daher neben dem Nettobetrag auch der kaufmännisch gerundete Bruttopreis incl. des jeweils geltenden Umsatzsteuersatzes angeführt.

#### 7. Umsatzsteuer

Es gelten die gesetzlichen Umsatzsteuerregelungen mit den zugehörigen Sätzen.

#### 8. Preisänderungen

Preisänderungen treten jeweils nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft. Preisanpassungen aufgrund der Änderung des Umsatzsteuersatzes werden nicht bekannt gegeben.

Vorsfelde, im Dezember 2023

**WASSERVERBAND VORSFELDE  
UND UMGEBUNG**

# WASSERVERBAND VORSFELDE UND UMGEBUNG

Max-von-Laue-Weg 1 • 38448 Wolfsburg  
☎ 05363 / 943-0 • 📠 05363 / 943-123



## ABSCHNITT 2 : PREISÜBERSICHT

	Nettobetrag	incl. 7 % USt. (gerundet)
<b>1. Trinkwasserpreise</b>		
<b>1.1. Arbeitspreis je Kubikmeter</b>	1,50 €	1,61 €
<b>1.2. Grundpreise je Monat</b>		
<b>1.2.1. Hauswasserzähler</b>		
Nenndurchfluß Q <sub>n</sub> 2,5 bzw. Q <sub>3</sub> 4	8,00 €	8,56 €
Nenndurchfluß Q <sub>n</sub> 6 bzw. Q <sub>3</sub> 10	8,83 €	9,45 €
Nenndurchfluß Q <sub>n</sub> 10 bzw. Q <sub>3</sub> 16	16,27 €	17,41 €
Nenndurchfluß Q <sub>n</sub> 15 bzw. Q <sub>3</sub> 25	60,19 €	64,40 €
<b>1.2.2. Wohnungsweise Kalt- und Warmwassermessung</b>		
Nenndurchfluß 2 x Q <sub>n</sub> 1,5 bzw. 2 x Q <sub>3</sub> 2,5	8,00 €	8,56 €
<b>1.2.3. Verbundzähler</b>		
Nenndurchfluß Q <sub>n</sub> 15 DN 50 bzw. Q <sub>3</sub> 25	97,12 €	103,92 €
Nenndurchfluß Q <sub>n</sub> 40 DN 80 bzw. Q <sub>3</sub> 63	127,21 €	136,11 €
Nenndurchfluß Q <sub>n</sub> 60 DN 100 bzw. Q <sub>3</sub> 100	143,65 €	153,71 €
<b>2. Mietpreise für Bauwasser-, Standrohr- und Hydrantenzähler (je Monat)</b>		
<b>2.1. Standrohrzähler (400,00 € Kautiön)</b>		
Nenndurchfluß Q <sub>n</sub> 2,5 bzw. Q <sub>3</sub> 4	16,87 €	18,05 €
Nenndurchfluß Q <sub>n</sub> 6 bzw. Q <sub>3</sub> 10	19,43 €	20,79 €
Nenndurchfluß Q <sub>n</sub> 10 bzw. Q <sub>3</sub> 16	28,38 €	30,37 €
<b>2.2. Hydrantenzähler</b>	16,87 €	18,05 €
<b>3. Baukostenzuschüsse (BKZ)</b>		
Für die 1. Wohneinheit je Hausanschluß sowie für jede weitere Wohneinheit	945,89 € 378,36 €	1.012,10 € 404,84 €
<b>4. Hausanschlußkosten (HAK)</b>		
<b>4.1. Alleiniger Trinkwasseranschluß</b>		
Anschlußweite DN 32	1.104,39 €	1.181,70 €
Anschlußweite DN 40	1.237,33 €	1.323,94 €
Anschlußweite DN 50	1.452,07 €	1.553,72 €
<b>4.2. Gemeinsamer Trinkwasser- und Gasanschluß</b>		
Anschlußweite DN 32	997,02 €	1.066,81 €
Anschlußweite DN 40	1.129,96 €	1.209,96 €
Anschlußweite DN 50	1.344,70 €	1.438,83 €